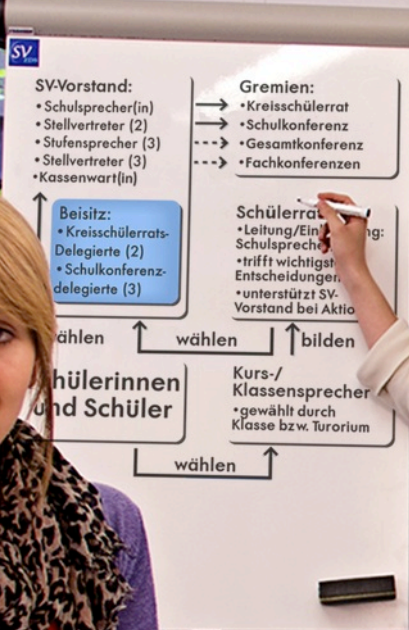




Infomappe



SV EDS - Termine:
nächste Geko: 25.08.
Steuergruppe: 30.08.

Foto-Termin "neue SV":
23.08. 13:30

SV-Wahlen: 31.08. & 03.09. (Vorstellung 30.08.)
Kandidatentritt: 28.08. 13:30 → Treffen Hbl 29.08. 13:30
Wählen KSR-Schüler: 27.08. 3-4 Stunde
Wählen Klassenleiter: 28.08. 13:30-14:30 Uhr
27.08.12 3-6 Stunde
24.08.13 4. Stunde

**Deine Meinung!
Deine Bildung!
Deine Schule!**



Vertretung der
Endorffschule Schül
Schülervertretung der
Schülervertretung der

Foto: Niklas Mulzer

Liebe Schülerinnen und Schüler,

in dieser Infomappe findet ihr alle Informationen rund um die SV-Arbeit an der Eichendorffschule. Von den SV-Stunden in den einzelnen Klassen bis zu großen Events und dem Treffen von wegweisenden Entscheidungen im Schülerrat.

Doch warum braucht eine Schule eine Schülervvertretung? Die Schülervvertretung einer Schule ist der direkte Ansprechpartner für alle Schülerinnen und Schüler einer Schule. Sie setzt sich für die Interessen der Schülerschaft gegenüber der Schulleitung und der Lehrerschaft ein und versucht, gerechte und angenehme Arbeitsbedingungen zu erhalten und zu verbessern. Dies kann sowohl in direkten Gesprächen mit Funktionsträgern der Eichendorffschule, als auch in Form von Anträgen des SV-Vorstandes oder des Schülerrats in den Konferenzen und Gremien unserer Schule stattfinden.

Doch genauso gehört es zur Aufgabe eines Schülervvertreters, Konflikte unter Schülern, aber auch zwischen Schülern und Lehrern, zu lösen.

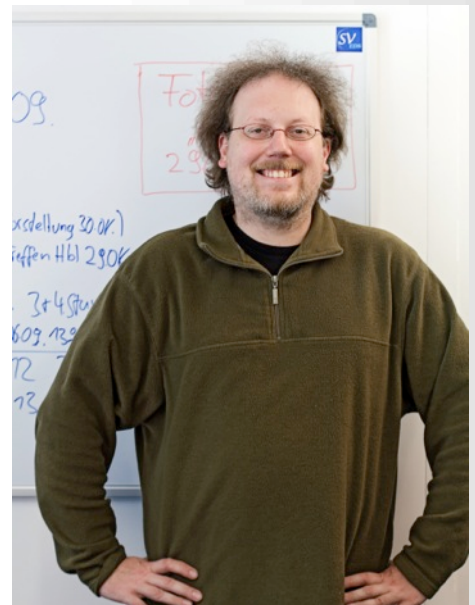
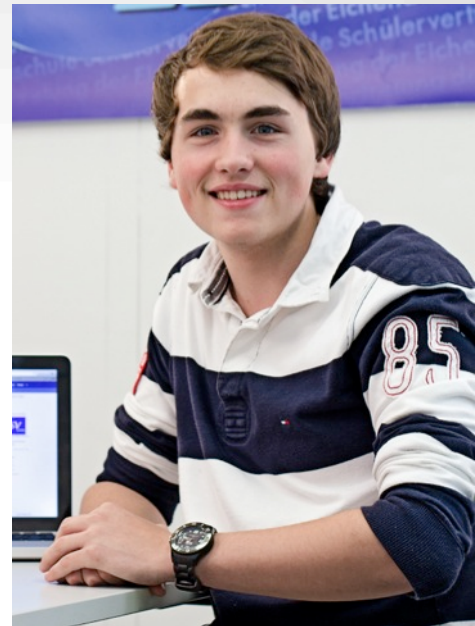
Als besonderes Ziel haben wir uns gesetzt, die Identifikation mit der Eichendorffschule zu steigern. Ob durch Veranstaltungen wie Unterstufendiscos, Schaumpartys und Konzerte oder durch Kampagnen zu aktuellen Aktionen. Wir wollen, dass ihr stolz sein könnt, auf unsere Schule zu gehen.

Doch eigentlich ist der Begriff „Schülervvertretung“ zu abstrakt um unsere Arbeit an der Schule zu beschreiben, denn letztendlich ist jeder Schüler und jede Schülerin Teil der Schülervvertretung, denn schon mit der Beteiligung in den SV-Stunden in deiner Klasse leistest du deinen Beitrag zur Arbeit der SV.

Wir freuen uns auf eine tolle Zusammenarbeit in der SV

Fabian Beine
Schulsprecher

Carsten Haubl
Verbindungslehrer



Inhaltsverzeichnis:



1. Organigramm



2. Klasse



3. Schülerrat



4. SV-Vorstand



5. Ämter



6. Wahlen



7. Gremien



8. Verbindungslehrer



9. Rechtliches



10. Vorlagen



11. Kontakt

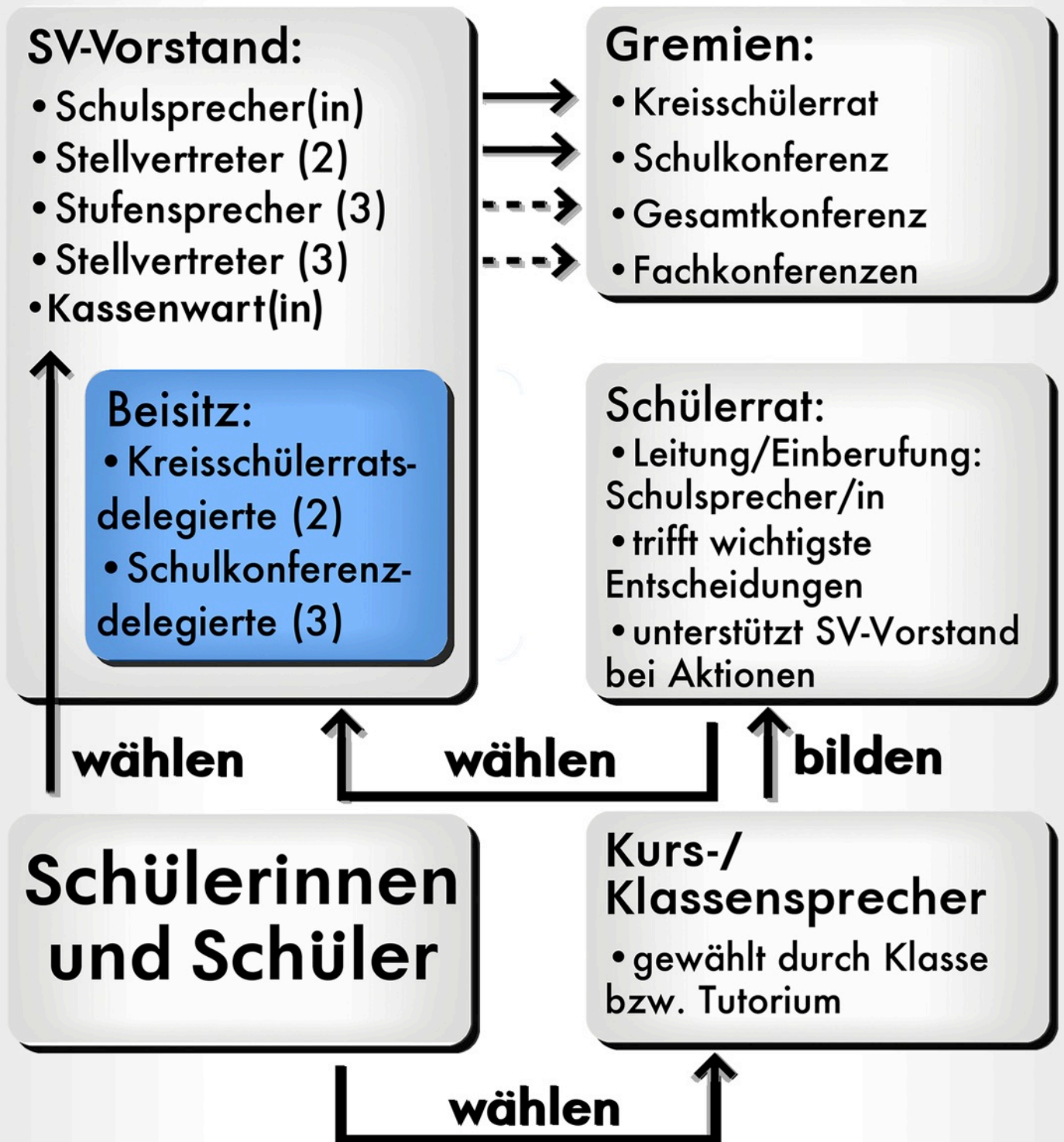


12. Glossar



Deine Meinung!
Deine Bildung!
Deine Schule!

1. Organigramm



2. Klasse

Auch in der Klasse findet die Schülervvertretung ihren Platz. Der Klassensprecher* ist der Schülervvertreter, der am nächsten an den Geschehnissen dran ist. Der SV-Vorstand ist darauf angewiesen, dass alle Kurs- und Klassensprecher im Schülerrat von Problemen und Ideen berichten. Und der Klassenrat ist auch die erste Instanz, in der Entscheidungen nach den Regeln der Demokratie und im Interesse der Schüler getroffen und Konflikte gelöst werden können.

a) Klassensprecher

Der Klassensprecher/ die Klassensprecherin ist der erste Ansprechpartner bei Problemen mit Mitschülern oder Lehrern, Änderungswünschen oder Ideen zu SV-Arbeit. Er leitet in Absprache mit der Lehrkraft die SV-Stunden und sitzt dem Klassenrat vor. Im Schülerrat vertritt der Klassensprecher die Meinung der Klasse und berichtet dem SV-Vorstand von Problemen und trägt Ideen weiter. Außerdem übernimmt der Klassensprecher oft wichtige organisatorische Aufgaben, wie das Organisieren von Klassenpartys oder das Einsammeln von Geldern. Der Klassensprecher wird jedes Jahr von allen Schülerinnen und Schülern der Klasse gewählt. Dies muss innerhalb der ersten 2 Wochen nach Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien geschehen. Weitere Informationen zum Ablauf einer gültigen Wahl findet ihr unter **Punkt 6: Wahlen**. Der Klassensprecher wird in der Wahrnehmung seiner Ämter von einem Vertreter unterstützt. Der Klassensprecher und sein Vertreter können sich jedoch genauso Aufgaben untereinander aufteilen. Jedoch muss es einen 1. Klassensprecher geben, da jede Klasse nur eine Stimme im Schülerrat hat. Es ist also nicht möglich, dass es zwei gleichberechtigte Klassensprecher oder einen für die Jungen und einen für die Mädchen gibt. Sollte der Klassensprecher bei einer Schülerratssitzung verhindert sein, ist er dafür verantwortlich, dass sein Vertreter die Klasse bei der Sitzung vertritt und ggf. abstimmt. Auch wenn die Vertreter bei Erscheinen des 1. Klassensprechers im Schülerrat nicht stimmberechtigt sind, sind auch alle Vertreter zu den Sitzungen eingeladen, es sei denn, es wird ausdrücklich darauf hingewiesen.

b) SV-Stunden

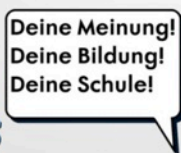
Die SV-Stunden sind ein sehr wichtiger Teil der SV-Arbeit an unserer Schule; die SV-Stunden im Klassenverband bieten vielfältige Möglichkeiten, um organisatorische Dinge zu klären. Außerdem stärkt sie den Klassenzusammenhalt und erzeugt ein Demokratiebewusstsein. Auf der folgenden Seite geben wir euch Tipps zum Ablauf und mögliche Themen von SV-Stunden:

1. Ablauf:

Wann und bei welchem Lehrer die SV-Stunden stattfinden, steht auf den Aushängen, die in jeder Klasse aufgehängt sein sollten. In Ausnahmefällen können auch extra SV-Stunden aus Gründen der Dringlichkeit angesetzt werden, dies muss jedoch frühzeitig mit der Lehrkraft abgesprochen werden. Der Lehrer bzw. die Lehrerin sollte sich grundsätzlich aus der Leitung der SV-Stunde heraushalten, damit die Schüler lernen sich selbst zu organisieren. In der Regel übernimmt der Klassensprecher ggf. mit seinem Vertreter die Leitung der SV-Stunde. Alternativ kann die Leitung der SV-Stunden wöchentlich im Rahmen der Klassenliste rotieren. Das hat den Vorteil, dass jeder Schüler lernt, vor der Klasse zu sprechen und eine Sitzung zu leiten. Auch wenn es höchstwahrscheinlich vorkommt, dass es in der Klasse zu verschiedenen Meinungen zu einem bestimmten Thema kommt, sollten sich alle gegenseitig aussprechen lassen und die Meinung des anderen respektieren. Am besten macht ihr am Anfang der SV-Stunde eine Tagesordnung mit verschiedenen Themen, die in der jeweiligen Stunde vorkommen sollten und die dann nacheinander abgearbeitet werden. Das Führen einer Meldeliste legt eine feste Reihenfolge der Sprachbeiträge der Schüler fest und jeder weiß, wann er sprechen darf und wann nicht. Es wäre gut, wenn ihr am Ende jedes Tagesordnungspunktes eine Abstimmung zu dem Thema macht, so kann ein eindeutiges Meinungsbild entstehen und es gilt natürlich immer der demokratische Grundsatz: Die Mehrheit entscheidet.

2. Themen für SV-Stunden:

- Aktionen des SV-Vorstandes
- Klassenpartys
- Klasseninterne Probleme
- Probleme mit Lehrern
- Verschönerung des Klassenraums
- Organisation von Klassenausflüge



3. Schülerrat

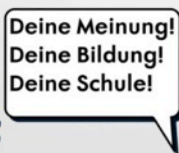
a) Aufgaben:

Der Schülerrat ist neben dem SV-Vorstand die wichtigste Institution der Schülervertretung der Eichendorffschule. Er setzt sich aus allen Klassen- und Kursprechern der Schule zusammen. Im Schülerrat wird über alle Themen beraten und abgestimmt, die die ganze Schule betreffen, wie größere Aktionen des SV-Vorstandes oder Umfragen zu Streitthemen. Besonders wichtig ist der Schülerrat für den SV-Vorstand, da in diesem Gremium alle Schulzweige jeder Jahrgangsstufe vertreten sind und somit leicht eine gut zu vertretende Meinung der gesamten Schülerschaft zu bestimmten Themen ermittelt werden kann.

Außerdem versorgt der SV-Vorstand in den Schülerratssitzungen die Klassen- und Kursprecher mit den wichtigsten Informationen und Neuigkeiten rund um den Schulalltag. Schülerratssitzungen finden mehrmals im Halbjahr statt. Geleitet und einberufen wird der Schülerrat vom Schulsprecher bzw. vom SV-Vorstand.

Stimmberechtigt sind im Schülerrat alle Kurs- und Klassensprecher (nicht die Vertreter). Sollte ein Klassen- oder Kursprecher verhindert sein, ist dieser angehalten seinen Vertreter in die Sitzung zu schicken, das Stimmrecht wird diesem dann automatisch übertragen. Auch wenn die Vertreter bei Erscheinen des 1. Klassensprechers im Schülerrat nicht stimmberechtigt sind, sind auch alle Vertreter zu den Sitzungen eingeladen, es sei denn, es wird ausdrücklich darauf hingewiesen. Die Verbindungslehrer nehmen grundsätzlich an den Schülerratssitzungen mit beratender Stimme teil.

Des Weiteren wählt der Schülerrat Delegierte, die in die Schulkonferenz und den Kreisschülerrat entsendet werden:



b) Schulkonferenzdelegierte:

Die Schülerschaft der Eichendorffschule ist im wichtigsten Gremium der Schule, der Schulkonferenz, mit Delegierten vertreten. Die Schulkonferenz trifft die wichtigsten Entscheidungen in Sachen Schulprogramm und inhaltlicher und organisatorischer Ausrichtung der Schule, außerdem beschließt sie den Haushalt.

Der Schülerrat wählt 3 Delegierte und 3 Vertreter für eine Amtszeit von 2 Jahren. Es kann aber auch schon zu einer erneuten Wahl nach einem Jahr kommen, wenn ein Delegierter die Schule verlassen hat. Die Schulkonferenzdelegierten müssen mindestens die 8. Klasse besuchen. Durch das Ergebnis der Wahl der Vertreter wird eine Reihenfolge festgelegt, wer bei Verhinderung eines Delegierten stimmberechtigt in die Schulkonferenz nachrückt. Falls ein Delegierter an einer Sitzung verhindert ist, ist er dafür verantwortlich, seinen Vertretern Bescheid zu geben. Die Sitzungen der Schulkonferenz sind nicht öffentlich, jedoch können die nicht stimmberechtigten Vertreter an der Sitzung teilnehmen.

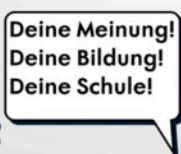
Es herrscht für alle Teilnehmer Konferenzgeheimnis über den Verlauf der Schulkonferenz, lediglich getroffene Beschlüsse dürfen weitergetragen werden.

Die Schulkonferenzdelegierten berichten dem SV-Vorstand und ggf. dem Schülerrat über Beschlüsse und Entscheidungen der Schulkonferenzsitzungen, die mehrmals jährlich stattfinden.

Die Schulkonferenzdelegierten nehmen kraft ihres Amtes an den Sitzungen des SV-Vorstandes teil.

c) Kreisschülerratsdelegierte:

Um die Interessen und Ideen der Schülerinnen und Schüler der Eichendorffschule auch auf Kreisebene vertreten zu können, wählt der Schülerrat jedes Jahr 2 Delegierte und 2 Vertreter für den Kreisschülerrat des Main-Taunus-Kreises. Die Kreisschülerratsdelegierten der weiterführenden Schulen des Main-Taunus-Kreises treffen sich mehrmals

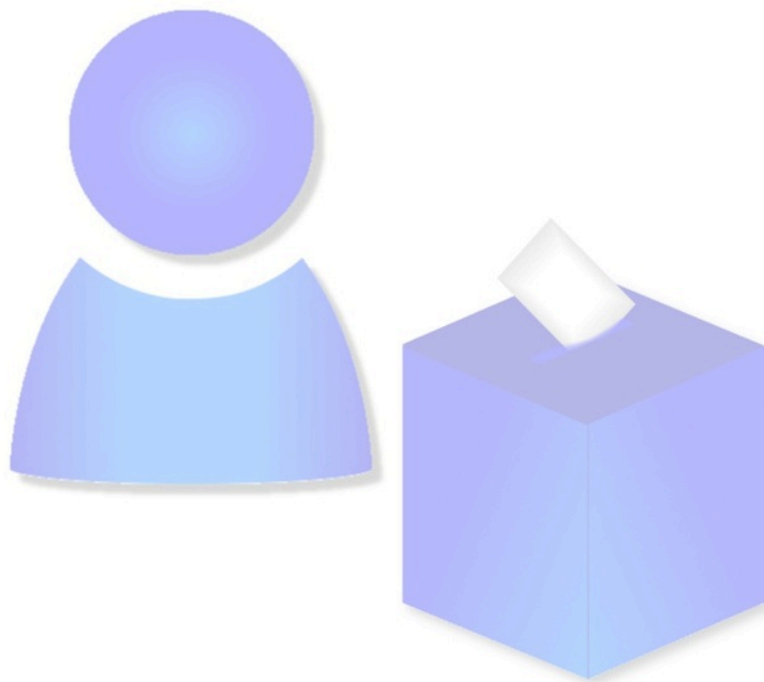


jährlich zu Sitzungen. Hier werden Regelungen getroffen, die alle Schulen des Kreises betreffen, und Aktionen organisiert, die gleichzeitig in allen weiterführenden Schulen des Kreises stattfinden.

Falls ein Delegierter an einer Sitzung verhindert ist, ist er dafür verantwortlich, einem seiner Vertreter Bescheid zu geben.

Die Kreisschülerratsdelegierten berichten dem SV-Vorstand und ggf. dem Schülerrat über Beschlüsse und Entscheidungen der Kreisschülerratssitzungen.

Die Kreisschülerratsdelegierten nehmen kraft ihres Amtes an den Sitzungen des SV-Vorstandes teil.



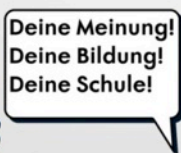
4. SV-Vorstand

Der SV-Vorstand ist das ausführende Organ der Schülerversretung der Schule. Er ist direkter Ansprechpartner für Schüler, Lehrer und Schulleitung. Die Hauptaufgabe des SV-Vorstandes besteht darin, die Meinung der Schülerschaft gegenüber Lehrern oder der Schulleitung, aber auch der Öffentlichkeit zu vertreten und für optimale Bedingungen für die Schülerinnen und Schüler in der Schule zu sorgen. Der SV-Vorstand organisiert Veranstaltungen wie den SV-Tag oder die Unterstufendiscos und ist für die Arbeit der Schülerversretung an der Schule verantwortlich. Außerdem vertreten die Mitglieder des Vorstandes die Schülerschaft in Konferenzen und anderen Gremien der Schule. Der SV-Vorstand entsendet Delegierte in Schulkonferenz und Kreisschülerrat.

Der Vorstand setzt sich aus den durch die Schülerschaft (Schulsprecher, stellv. Schulsprecher und Zweigsprecher) und den Schülerrat (Schulkonferenzdelegierte, Kreisdelegierte und Kassenwart/in) gewählten Mitgliedern zusammen. Letztere sind nicht stimmberechtigt. In regelmäßigen Vorstandssitzungen werden aktuelle Themen diskutiert und Aktionen oder Veranstaltungen organisiert. Zu SV-Sitzungen werden des Öfteren Gäste wie der Schulelternbeirat, Lehrer oder Mitglieder der Schulleitung hinzugeladen, wenn die besprochene Thematik es erfordert. Die Verbindungslehrer nehmen grundsätzlich an allen SV-Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Der SV-Vorstand repräsentiert die Schülerschaft der Eichendorffschule und hat es sich zur besonderen Aufgabe gemacht, die Identifikation mit der Schule zu steigern.

Der SV-Vorstand ist jeder Zeit über verschiedenste Wege für die Schüler erreichbar und hilft bei der Klärung von Konflikten und ist immer für neue Ideen und Anregungen offen.



5. Ämter im SV-Vorstand

a) Schulsprecher:

Der Schulsprecher wird von den Schülerinnen und Schülern der gesamten Schule gewählt. Er vertritt die Meinungen und Interessen der gesamten Schülerschaft und ist Ansprechpartner bei Fragen rund um die Schülerschaft und die Schule. Er ist direkter Ansprechpartner für die Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer, den Schulelternbeirat und die Presse.

Der Schulsprecher beruft den Schülerrat ein und leitet ebenfalls die Schülerratssitzungen und die Vorstandssitzungen.

Der Schulsprecher bildet zusammen mit seinen beiden Vertretern den geschäftsführenden Vorstand.

b) die stellvertretenden Schulsprecher:

Die stellvertretenden Schulsprecher werden von den Schülerinnen und Schülern der gesamten Schule gewählt. Sie unterstützen den Schulsprecher bei der Wahrnehmung seines Amtes und vertreten ihn bei Verhinderung. Jedoch können einzelne Aufgaben des Schulsprechers an die stellvertretenden Schulsprecher weitergegeben werden.

Die stellvertretenden Schulsprecher bilden zusammen mit dem Schulsprecher den geschäftsführenden Vorstand.

c) Oberstufensprecher:

Der Oberstufensprecher wird von den Schülerinnen und Schülern der gesamten Oberstufe (E- und Q-Phase) gewählt. Er vertritt die Meinungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe im SV-Vorstand und ist im Besonderen Ansprechpartner bei Fragen rund um das Abitur. Er ist direkter Ansprechpartner für die Oberstufenleitung.

Er wird durch einen Vertreter bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt, der Vertreter ist automatisch der Kandidat, der die zweithöchste Anzahl der Stimmen hat.

d) Mittelstufensprecher/Zweigsprecher:

Der Mittelstufensprecher wird von den Schülerinnen und Schülern der Stufen 8- 10 gewählt. Er vertritt die Meinungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Stufen aller Zweige im SV-Vorstand. Er ist direkter Ansprechpartner für die Zweigleiter. Der Mittelstufensprecher ersetzt seit dem Schuljahr 2012/2013 die einzelnen Zweigsprecher. Einerseits weil Kandidaten für die Ämter gefehlt haben, andererseits, weil der SV-Vorstand nur aus einer bestimmten Zahl an Beisitzern bestehen darf.

Der Mittelstufensprecher wird jeweils durch einen Vertreter bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt, der Vertreter ist automatisch der Kandidat, der die zweithöchste Anzahl der Stimmen bei der Wahl auf sich vereinen konnte.

e) Unterstufensprecher:

Der Unterstufensprecher wird von den Schülerinnen und Schülern der 5. bis 7. Jahrgangsstufe aller Schulzweige gewählt. Er vertritt die Meinungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler der Unterstufe im SV-Vorstand und ist im Besonderen Ansprechpartner bei Fragen für Schülerinnen und Schüler, die neu in die 5. Klasse eingeschult wurden.

Er wird durch einen Vertreter bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt, der Vertreter ist automatisch der Kandidat, der die 2. höchste Anzahl der Stimmen erhält.

f) Kassenwart:

Der Kassenwart wird von den Schülerinnen und Schülern der gesamten Schule gewählt. Der Kassenwart der Schülerversammlung überwacht die Finanzen der Schülerversammlungen. Er notiert regelmäßig Ein- und Ausgaben des SV-Vorstandes und berichtet diesem über den aktuellen Kontostand. Bei größeren Aktionen steht der Kassenwart in Kontakt mit dem Förderverein und dem Schulelternbeirat, um ggf. Gelder (z.B. aus der Elternspende) für Aktionen, die im Interesse der gesamten Schulgemeinde sind, zu akquirieren.

6. Wahlen

a) Folgende Punkte müssen zur Gültigkeit bei jeder Wahl eingehalten werden:

- Die Wahl muss geheim sein.
- Es dürfen ausschließlich Schülerinnen und Schüler der Eichendorffschule wählen, jeder muss seine Stimme persönlich abgeben. (Passives Wahlrecht)
- Es dürfen sich ausschließlich Schülerinnen und Schüler für eine Wahl aufstellen lassen, außerdem müssen die Kandidaten bereit sein, im Falle einer Wahl diese auch anzunehmen. (Aktives Wahlrecht)
- Es darf zu keiner Zeit eine Beeinflussung der Schülerinnen und Schüler stattfinden.
- Die direkte Personenwahl ist vorgeschrieben, man darf also nicht durch eine Liste oder in einem Team gewählt werden.
- Für eine Wahl muss ein Wahlausschuss, bestehend aus einem Wahlleiter/ einer Wahlleiterin und zwei Beisitzern, benannt werden. Die Mitglieder des Wahlausschusses dürfen in keiner Weise für ein zu wählendes Amt kandidieren oder auf eine andere Art befangen sein. Das Amt des Wahlleiters/ der Wahlleiterin übernimmt bei den Vorstandswahlen meist der Verbindungslehrer/ die Verbindungslehrerin.
- Es gilt Mehrheitswahlrecht, d.h., dass der gewinnt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigen kann.
 - Gibt es nur einen Kandidaten für ein Amt, muss dieser mindestens die Hälfte der Stimmen auf sich vereinigen.
- Haben 2 Kandidaten die gleiche Stimmenzahl erreicht, kommt es zur Stichwahl. Sollten nun immer noch beide Kandidaten die gleiche Stimmenzahl haben, entscheidet das Los. Dieses wird durch den Wahlleiter gezogen.
- Stimmzettel gelten als ungültig, wenn...
 - mehr Kreuze vergeben wurden, als Ämter zu vergeben sind.
 - sich Zusätze auf einem Wahlzettel befinden.
 - keine eindeutiger Wählerwille zu erkennen ist.

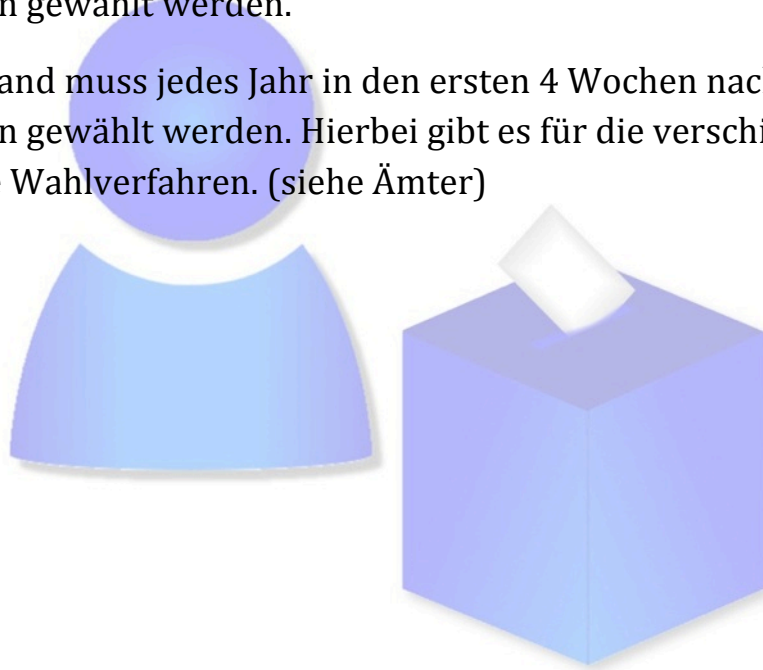
b) Gilt nur für die SV-Vorstandswahlen:

- An der Eichendorffschule erfolgt die Wahl des SV-Vorstandes traditionell durch alle Schüler (Urwahl). Alternativ kann die Wahl des Vorstandes auch durch den Schülerrat erfolgen. Diesem Wahlvorgang müsste jedoch einmalig eine Schülervollversammlung zustimmen.
- Die Wahlvorschläge müssen bis zu einer festgelegten und bekanntgegebenen Frist beim Wahleiter/der Wahlleiterin eingereicht werden.
- Die Kandidaten müssen sich im Rahmen der Unterrichtszeit der Schülerschaft vorstellen.

c) Wahltermine/-verfahren

Die Klassen- und Kurssprecher müssen in den ersten 3 Wochen nach den Sommerferien gewählt werden.

Der SV-Vorstand muss jedes Jahr in den ersten 4 Wochen nach den Sommerferien gewählt werden. Hierbei gibt es für die verschiedenen Ämter verschiedene Wahlverfahren. (siehe Ämter)



7. Gremien

a) Kreisschülerrat (KSR)

Der Kreisschülerrat des Main-Taunus-Kreises ist das höchste beschlussfassende Schüler-Gremium im Kreis. Er besteht aus den Kreisschülerratsdelegierten die aus den Schülerräten der Schulen gewählt werden. Der Kreisschülerrat wählt einen Vorstand, der aus einem Kreisschulsprecher, 2 Stellvertretern und bis zu 5 Beisitzern besteht. Außerdem entsendet der KSR einen Delegierten und einen Vertreter in die Landesschülerversammlung. Dem Kreisschülerrat steht ein Kreisverbindungslehrer mit beratender Stimme zur Seite. Die SV der Eichendorffschule entsendet 2 KSR-Delegierte in den Kreisschülerrat (siehe: 3. c) Kreisschüleratsdelegierte).

b) Landesschülervertretung Hessen (LSV)

Die Landesschülervertretung ist das höchste Organ der Schülervertretung in Hessen. Wie in der SV an der Eichendorffschule gibt es auch hier einen Vorstand und einen Schülerrat, der auf Landesebene Schülerversammlung heißt und aus LSV-Delegierten aus den Kreisschülerräten besteht. Neben Kampagnen zur Integration und anderen wichtigen Themen hat die LSV besonders großen bildungspolitischen Einfluss. Sollten Entscheidungen zur Veränderung der Bildungspolitik bevorstehen, schaltet sich die Landesschülervertretung ein und versucht die Interessen der Schülerschaft in Hessen durchzusetzen.

c) Schulkonferenz:

Die Schulkonferenz ist das höchste beschlussfassende Organ der Eichendorffschule. Sie berät über das Schulprogramm, über Regelungen zu Hausaufgaben und Klassenarbeiten, die Mitarbeit von Eltern und anderen Personen im Unterricht, beantragen die Durchführung eines Schulversuchs, legen Richtlinien für freiwillige Unterrichtsangebote fest. Außerdem beschließt sie den Haushalt der Eichendorffschule. Die Schulkonferenz setzt sich aus 6 Vertretern der Lehrer, 3 der Eltern und 3 der SV (siehe: 3b) Schulkonferenzdelegierte) zusammen. Den Vorsitz übernimmt die

Schulleitung. Die Schulkonferenz tagt mehrmals jährlich. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

d) Gesamtkonferenz:

Einmal im Monat versammeln sich die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Vertreter von Eltern und Schülern und weiteren Mitgliedern der Schulgemeinde zur Gesamtkonferenz. Den Vorsitz und die Moderation übernimmt die Schulleitung. Die Gesamtkonferenz hat 2 wichtige Aufgaben: Einerseits informieren die einzelnen Vertreter verschiedener Gremien die Schulgemeinde über den aktuellen Stand von Projekten und Aktionen, andererseits diskutiert die Gesamtkonferenz über die anliegende Themen und fasst Beschlüsse zu Regelungen des Schul- und Unterrichtsgeschehens. Stimmberechtigt sind alle Lehrerinnen und Lehrer. Die SV nimmt mit beratender Stimme an der Konferenz teil und hat das Recht, Anträge zu stellen.

e) Fach-/ Fachbereichskonferenzen:

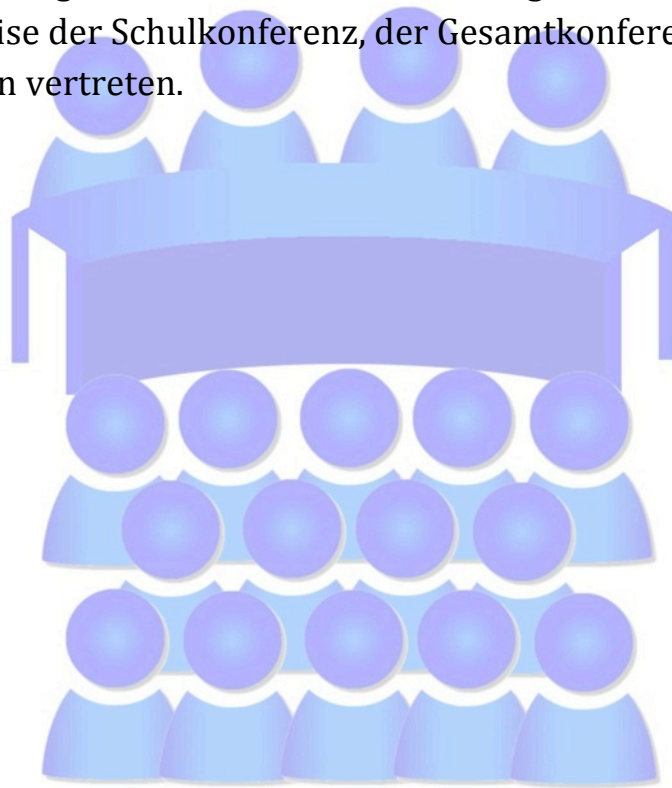
Fach- und Fachbereichskonferenzen finden mehrmals pro Halbjahr statt. An ihnen nehmen alle Lehrer eines bestimmten Faches/Fachbereiches teil. Den Vorsitz übernimmt der/die Fachsprecher/in bzw. Fachbereichsleiter/-in. Stimmberechtigt sind alle Lehrerinnen und Lehrer. Die SV nimmt mit beratender Stimme an den Konferenzen teil und hat das Recht, Anträge zu stellen. Aufgaben der beiden Konferenzen sind alle Themen rund um das Fach/ den Fachbereich wie das Einsetzen von Methoden, das Regeln des Unterrichtsablaufes gemäß dem Lehrplanes und die Anschaffungen von Büchern und anderen Materialien. Während die Fachsprecher von den Fachkonferenzen gewählt werden, sind die Fachbereichsleiter Mitglieder der Schulleitung und werden per Ausschreibung mit ihrem Amt betraut.

Die Fächer werden in folgende Fachbereiche unterteilt:

- Fachbereich I (D, E, F, L, Sp, Ku, Mu)
- Fachbereich II (PoWi, G, Ek, k.Rel, ev.Rel, Eth)
- Fachbereich III (M, Bio, Ch, Ph, Info)

f) Schulelternbeirat (SEB)

Der Schulelternbeirat ist ähnlich aufgebaut und besitzt auch die gleichen Rechte wie die Schülerversammlung. Er versucht die Interessen der gesamten Eltern der Eichendorffschule durchzusetzen. Der Vorstand inklusive des/der Schulelternbeiratsvorsitzenden wird von den Elternbeiräten der einzelnen Klassen und Kurse gewählt. Alle Elternbeiräte treffen sich mehrmals jährlich zu Elternbeiratssitzungen und diskutieren die aktuellen Themen des Schulalltags. Sie unterstützen Projekte der Schule mit Mitteln aus der Elternspende und tauschen sich mit der Schulleitung und der SV über ihre Meinungen zu bildungspolitischen und schulischen Themen aus. Die Elternvertretung ist wie die SV in allen wichtigen Gremien der Schule wie beispielsweise der Schulkonferenz, der Gesamtkonferenz und den Fachkonferenzen vertreten.



8. Verbindungslehrer

Der Verbindungslehrer oder die Verbindungslehrerin ist das Bindeglied zwischen Schülern und Lehrern. Er/Sie ist Ansprechpartner/-in, wenn es zu Problemen zwischen einzelnen Schülern oder gar ganzen Klassen mit einem Lehrer kommen sollte. Jedoch kümmert er/sie sich auch um Probleme unter einzelnen Schülern und steht in engem Kontakt mit der Schulsozialarbeit und den Streitschlichtern. Des Weiteren steht der Verbindungslehrer/ die Verbindungslehrerin mit helfender Hand dem SV-Vorstand zur Seite. Er/Sie nimmt an allen Sitzungen teil und übernimmt innerhalb der SV-Arbeit Aufgaben, zum Beispiel die Organisation der Wahl des SV-Vorstandes, der diese Aufgabe natürlich nicht selbst übernehmen kann. An den Sitzungen des Schülerrates nimmt der Verbindungslehrer/ die Verbindungslehrerin ebenfalls teil.

Der Verbindungslehrer/ die Verbindungslehrerin wird auf eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt. Durch einen Vertreter wird er bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt. Der Vertreter/ Die Vertreterin sollte möglichst vom anderen Geschlecht sein, da Mädchen sich bei Problemen oft lieber an Frauen und Jungen lieber an Männer wenden. Wer aktuell Verbindungslehrer ist, steht auf der Website der Eichendorffschule unter „Schüler“ → SV.



9. Rechtliches

In den folgenden Gesetzen, Verordnungen und Erlassen des Hessischen Kultusministeriums findet ihr alles rund um eure Rechte als Schülervertreter u.a. auch die Regelung zum Fehlen im Unterricht aufgrund von SV-Veranstaltungen, außerdem die Rechtslage zur Vergabe von Hausaufgaben und das Erteilen von Hitzefrei

a) Auszüge aus dem Hessischen Schulgesetz:

§ 121

Die Schülervertretung

(1) Bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele der Schule im Sinne des Art. 56 Abs. 4 der Verfassung des Landes Hessen wirken die Schülerinnen und Schüler durch ihre Schülervertretung eigenverantwortlich mit.

(2) Die Schülervertreterinnen und Schülervertreter nehmen die Interessen der Schülerinnen und Schüler in der Schule, gegenüber den Schulaufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit wahr und üben die Mitbestimmungsrechte der Schülerinnen und Schüler in der Schule aus. Sie können im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule selbst gestellte Aufgaben in eigener Verantwortung durchführen. Veranstaltungen der Schülervertretung auf dem Schulgrundstück oder in anderen Einrichtungen, die regelmäßig schulischen Zwecken dienen, sind Schulveranstaltungen.

(3) Die Schülervertreterinnen und Schülervertreter werden durch die Schülerinnen und Schüler gewählt und können nur durch sie abgewählt werden. Bei Abstimmungen der Schülervertretung gilt § 102 Abs. 4 Satz 1 bis 4 entsprechend.

(4) Die zur näheren Ausführung des neunten Teils erforderlichen Regelungen, insbesondere zur Wahl der Schülervertretung, ihrer Organisation in der Schule, ihrer verantwortlichen Mitwirkung in der Schule und der Aufsichtsführung bei eigenen Veranstaltungen, werden durch Rechtsverordnung getroffen.

§ 122

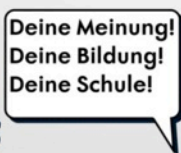
Die Schülervertretung in der Schule

(1) In der Grundstufe (Primarstufe) sind die Schülerinnen und Schüler in die Arbeit der Schülervertretung einzuführen. Die Schülerschaft einer Klasse kann aus ihrer Mitte eine Klassensprecherin oder einen Klassensprecher wählen.

(2) In den Schulen der Mittel- und Oberstufe (Sekundarstufe I und II) wählt die Schülerschaft einer Klasse oder der Gruppe, die in Schulen ohne Klassenverband die Aufgabe der Klasse hat, eine Klassensprecherin oder einen Klassensprecher und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für die Dauer eines Schuljahres. Diese Schülervertreterinnen und Schülervertreter können an den Klassenkonferenzen mit Ausnahme der Zeugnis- und Versetzungskonferenzen sowie Konferenzen über Ordnungsmaßnahmen nach § 82 Abs. 2 und Konferenzen über Maßnahmen nach § 82a mit beratender Stimme teilnehmen.

(3) Die Klassensprecherinnen und -sprecher bilden den Schülerrat der Schule, die Schulsprecherin als Vorsitzende oder der Schulsprecher als Vorsitzender und zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter den Vorstand des Schülerrats. Der Vorstand wird entweder vom Schülerrat aus seiner Mitte oder von allen Schülerinnen und Schülern aus ihrer Mitte gewählt. Über das Wahlverfahren beschließt die Schülerschaft mit Mehrheit.

(5) Der Schülerrat übt die Mitbestimmungsrechte in der Schule aus. Für die Ausübung gelten die Vorschriften der §§ 110 bis 112 entsprechend. Die Schulsprecherin oder der Schulsprecher, die Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie drei weitere Angehörige des Schülerrats können an den Gesamtkonferenzen mit beratender Stimme teilnehmen. An den sonstigen Konferenzen der Lehrkräfte,



mit Ausnahme der Zeugnis- und Versetzungskonferenzen sowie Konferenzen über Ordnungsmaßnahmen nach § 82 Abs. 2 und Konferenzen über Maßnahmen nach § 82a und solcher Konferenzen, in denen ausschließlich Personalangelegenheiten der Lehrerinnen und Lehrer behandelt werden, können bis zu drei Beauftragte des Schülerrats teilnehmen. § 103 gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass die Konferenzen die Schülervertreterinnen und Schülervertreter, die ihre Pflicht zur Verschwiegenheit verletzen, auf Dauer oder Zeit von der weiteren Teilnahme ausschließen können.

(6) An Schulen mit mindestens fünf Lehrerinnen und Lehrern kann der Schülerrat zu seiner Beratung eine Verbindungslehrerin oder einen Verbindungslehrer und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter wählen. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe sind die Verbindungslehrerinnen und -lehrer an dienstliche Weisungen nicht gebunden.

(7) Der Schülerrat hat mindestens einmal im Schuljahr eine Schülerversammlung, an Berufsschulen eine Teilversammlung einzuberufen, die der Unterrichtung und Aussprache über seine Arbeit und über wichtige schulische Angelegenheiten dient. Sie findet während der Unterrichtszeit statt.

(8) Die Schulleiterin oder der Schulleiter soll dem Schülerrat geeignete Räume und die zur Erfüllung der Aufgaben erforderliche Zeit zur Verfügung stellen. Dem Schülerrat soll die Benutzung der Schulverwaltungseinrichtungen gestattet werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter darf in die Arbeit des Schülerrats nur eingreifen, soweit es zur Einhaltung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften und Beschlüssen der Schulkonferenz erforderlich ist.

§ 126

Meinungsfreiheit, Schüler- und Schulzeitungen und Schülergruppen

(1) Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht, in der Schule ihre Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten, soweit die Sicherung des Bildungsauftrages der Schule keine Einschränkungen, insbesondere hinsichtlich des Zeitpunkts, des Umfangs und des Gegenstands der Meinungsäußerung innerhalb des Unterrichts und sonstiger Schulveranstaltungen erfordert. Über notwendige Einschränkungen entscheidet die Lehrerin oder der Lehrer in pädagogischer Verantwortung.

b) Grundsätze für die Arbeit der Schülervertretung

(Auszüge aus der Verordnung über die Schülervertretungen und die Studierendenvertretungen)

§ 11

Rechtsstellung der Schülervertreterinnen und Schülervertreter

(1) Die Mitglieder der Schülervertretung sind in ihren Entscheidungen frei, aber der Schülerschaft verantwortlich. Sie sind verpflichtet, den Mitschülerinnen und Mitschülern über ihre Tätigkeit zu berichten. Hierzu berichtet der Schülerrat einer Schule in Schülerversammlungen.

Die für übergeordnete Organe der Schülervertretung gewählten Vertreterinnen und Vertreter berichten jeweils dem Organ, das sie mit seiner Vertretung beauftragt hat.

(2) Beschlüsse der Schülervertretung werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Berechnung der Mehrheit nicht mit. Die Abstimmungen sind grundsätzlich offen, auf Verlangen eines Fünftels der anwesenden Stimmberechtigten jedoch geheim (§ 121 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 102 Abs. 4 Sätze 1 bis 4 des Hessischen Schulgesetzes).

§ 12

Benachteiligungsverbot

- (1) Schülerinnen und Schüler dürfen wegen ihrer Tätigkeit in der Schülervertretung weder bevorzugt noch benachteiligt werden; die Mitarbeit in der Schülervertretung kann bei der Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit der Schülerin oder des Schülers berücksichtigt werden.
- (2) Auf Antrag der Schülerin oder des Schülers gegenüber der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer beziehungsweise der Tutorin oder dem Tutor ist die Tätigkeit in der Schülervertretung im Zeugnis zu vermerken.
- (3) Wegen einer Tätigkeit in der Schülervertretung entschuldigte Fehlzeiten werden im Zeugnis nicht vermerkt.

§ 13

Freistellung der Schülervertreterinnen und Schülervertreter in der Schule und an der Ausbildungsstelle

- (1) Die Mitglieder der Schülervertretung sind in erforderlichem Umfang für ihre Tätigkeiten der Schülervertretung von der Schulleiterin oder dem Schulleiter freizustellen.
- (2) Mitglieder der Schülervertretung an den beruflichen Teilzeitschulen sind von ihren Ausbildungsstellen an einem Tag eines jeden Monats ab 10.00 Uhr für die Tätigkeit in der Schülervertretung freizustellen.
- (3) Die Schulleiterin oder der Schulleiter soll weitergehende Freistellungsanträge, die durch Tätigkeiten in der Schülervertretung geboten sind, gegenüber dem Arbeitgeber unterstützen.
- (4) Absatz 3 gilt entsprechend für Abendschulen.

§ 21

Schülervertretung in der Klasse oder Gruppe

- (1) Die Klassen- oder Gruppensprecherinnen und -sprecher vertreten die Interessen ihrer jeweiligen Klasse oder Gruppe gegenüber Lehrerinnen und Lehrern sowie Schulleitung und Elternschaft.
- (2) Ab der Jahrgangsstufe 5 ist den Schülerinnen und Schülern während der allgemeinen Unterrichtszeit eine Wochenstunde, in den Klassen der beruflichen Teilzeitschulen eine Monatsstunde als Schülervertretungsstunde zur Verfügung zu stellen; diese Stunde soll mindestens eine Woche vorher von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer im Benehmen mit der betroffenen Fachlehrerin oder dem betroffenen Fachlehrer und mit der Klassensprecherin oder dem Klassensprecher festgelegt werden, es sei denn, dass die Eilbedürftigkeit des geplanten Beratungsgegenstandes eine kürzere Frist erfordert. In dieser Stunde sollten aktuelle schulische Angelegenheiten behandelt und die Arbeit der Schülervertretung vorbereitet werden. Die Aufsicht in diesen Stunden führen Lehrerinnen und Lehrer, so weit ordnungsgemäße Aufsicht nicht durch Schülerinnen oder Schüler gewährleistet ist.

c) Hausaufgaben:

(Auszug aus der Verordnung zur Gestaltung der Schulverhältnisse)

§ 35

Hausaufgaben

- (1) Das Schwergewicht der Arbeit der Schule liegt im Unterricht. Hausaufgaben ergänzen die Unterrichtsarbeit durch Verarbeitung und Vertiefung von Einsichten und durch Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten. Sie können auch zur Vorbereitung neuer Unterrichtsstoffe dienen, sofern die altersmäßigen Voraussetzungen und Befähigungen der Schülerinnen und Schüler dies zulassen. Hausaufgaben sind bei der Leistungsbeurteilung angemessen zu berücksichtigen.
- (2) Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sollen dem Alter und dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler angepasst sein. Hausaufgaben sollen so vorbereitet und gestellt werden, dass sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigt werden können. Bei der Erteilung von Hausaufgaben soll die tägliche

Gesamtbelastung der Schülerinnen und Schüler und ihr Recht auf individuell nutzbare Freizeit angemessen berücksichtigt werden. Die Schulkonferenz beschließt auf dieser Grundlage Grundsätze für die Hausaufgaben im Rahmen eines schuleigenen Konzepts (§ 129 Nr. 5 Hessisches Schulgesetz). Die Klassenkonferenz oder die Lehrkräfte einer Lerngruppe stimmen sich über den Umfang der Hausaufgaben untereinander ab (§ 135 Abs. 1 Nr. 3 Hessisches Schulgesetz).

(3) Hausaufgaben sind in den Unterricht einzubeziehen und zumindest stichprobenweise regelmäßig zu überprüfen. Ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben, beispielsweise in der Form von Vokabelarbeiten, ist zulässig, wenn es sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche bezieht, nicht länger als 15 Minuten dauert und nicht die Regel darstellt.

(4) Findet am Samstag Unterricht statt, werden in den Jahrgangsstufen 1 bis 9 vom Samstag zum darauf folgenden Montag keine Hausaufgaben gestellt. Dies gilt auch von Freitag auf Montag, wenn am Freitag Unterricht nach 14:00 Uhr stattfindet. In der Grund- und Mittelstufe dürfen von einem Tag mit Unterricht nach 14:00 Uhr zu einem nächsten Tag mit Vormittagsunterricht keine Hausaufgaben erteilt werden. Eine von der Schulkonferenz einer Schule nach § 129 Nr. 5 des Hessischen Schulgesetzes beschlossene abweichende Regelung bleibt unberührt.

(5) Über die Ferien sollen keine Hausaufgaben gegeben werden.

d) Hitzefrei:

Auszug aus dem Erlass „Andere Unterrichtsformen und Unterrichtsausfall bei großer Hitze“)

I. An Tagen, an denen durch hohe Temperaturen im Schulgebäude der Unterricht erheblich beeinträchtigt wird, kann mit folgenden Maßnahmen auf eine besondere Belastungssituation für die Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen in der Grundstufe und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) eingegangen werden:

1. Durchführung alternativer Formen des Unterrichts wie Unterricht an anderen Lernorten oder projektbezogener Unterricht anstelle des Regelunterrichts.
2. Kein Stellen von Hausaufgaben.
3. Beendigung des Unterrichts nach der fünften Stunde.

III. Die Entscheidung über die möglichen Maßnahmen nach Ziffer I. trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter. Die Entscheidung über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts soll mit den Schulleiterinnen und Schulleitern benachbarter Schulen abgestimmt werden.

IV. Die Rechte und Pflichten der Lehrkräfte bleiben von diesem Erlass unberührt.

10. Formulare

Auf den folgenden Seiten findet ihr nützliche Formulare zur SV-Arbeit

a) Kontakt-Formular:

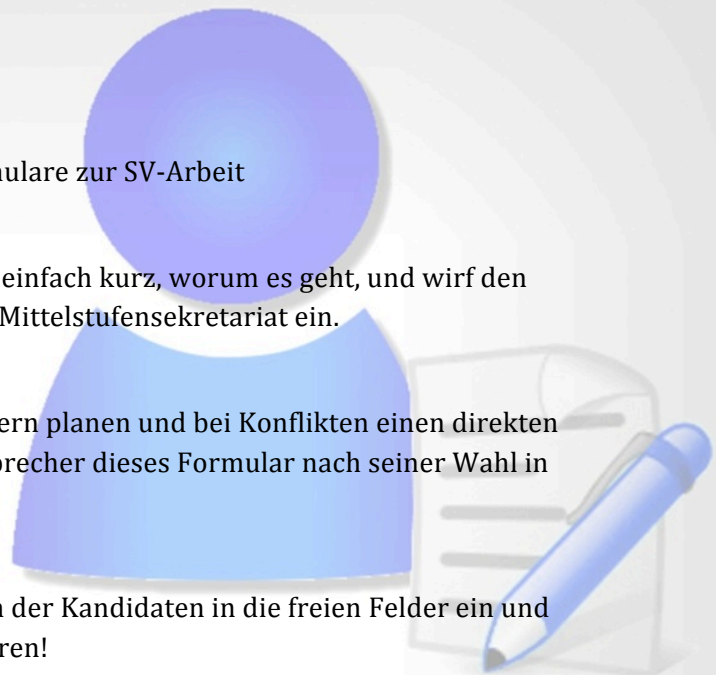
Hast du Ideen, Fragen oder Probleme, schreib uns einfach kurz, worum es geht, und wirf den Zettel ins SV-Fach bei den Lehrerfächern vor dem Mittelstufensekretariat ein.

b) Klassensprecher-Formular:

Da wir jedes Jahr Aktionen mit den Klassensprechern planen und bei Konflikten einen direkten Ansprechpartner benötigen, sollte jeder Klassensprecher dieses Formular nach seiner Wahl in das SV-Fach werfen.

c) Klassensprecher Wahl-Vorlage:

Tragt zur Wahl eures Klassensprechers die Namen der Kandidaten in die freien Felder ein und bittet euren Klassenlehrer, den Vordruck zu kopieren!



Kontakt

Werf den Zettel einfach ins SV-Fach bei den Lehrerfächern!

Anregung/ Idee Kritik Gespräch

Name: _____

Klasse: _____

Klassensprecher/-in

Werf den Zettel einfach ins SV-Fach bei den Lehrerfächern!

Name: _____

Klasse: _____

Vertreter: _____

Herzlichen Glückwunsch zu deiner Wahl als

Klassensprecher/ Klassensprecherin!

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit in diesem

Schuljahr. Damit wir bei Fragen und Aktionen einen

Ansprechpartner für deine Klasse haben würden wir

dich bitten, diesen Zettel mit deinem Namen, deiner

Klasse und dem Namen deines Stellvertreters

abzugeben. Danke!



Deine Meinung!
Deine Bildung!
Deine Schule!



SV EDS

Wahl zum Klassensprecher zur Klassensprecherin

Bitte nur einmal abstimmen!

<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
-----------------------	-----------------------

<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
-----------------------	-----------------------

<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
-----------------------	-----------------------

Jegliche Veränderungen und Zusätze, wie Bemalungen
(Unter-)Streichungen oder das Hinzufügen von Text oder
Kandidat/-innen, machen diesen Stimmzettel ungültig

Deine Meinung!
Deine Bildung!
Deine Schule!

SV EDS

Wahl zum Klassensprecher zur Klassensprecherin

Bitte nur einmal abstimmen!

<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
-----------------------	-----------------------

<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
-----------------------	-----------------------

<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
-----------------------	-----------------------

Jegliche Veränderungen und Zusätze, wie Bemalungen
(Unter-)Streichungen oder das Hinzufügen von Text oder
Kandidat/-innen, machen diesen Stimmzettel ungültig

Deine Meinung!
Deine Bildung!
Deine Schule!

SV EDS

Wahl zum Klassensprecher zur Klassensprecherin

Bitte nur einmal abstimmen!

<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
-----------------------	-----------------------

<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
-----------------------	-----------------------

<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
-----------------------	-----------------------

Jegliche Veränderungen und Zusätze, wie Bemalungen
(Unter-)Streichungen oder das Hinzufügen von Text oder
Kandidat/-innen, machen diesen Stimmzettel ungültig

Deine Meinung!
Deine Bildung!
Deine Schule!

SV EDS

Wahl zum Klassensprecher zur Klassensprecherin

Bitte nur einmal abstimmen!

<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
-----------------------	-----------------------

<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
-----------------------	-----------------------

<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
-----------------------	-----------------------

Jegliche Veränderungen und Zusätze, wie Bemalungen
(Unter-)Streichungen oder das Hinzufügen von Text oder
Kandidat/-innen, machen diesen Stimmzettel ungültig

Deine Meinung!
Deine Bildung!
Deine Schule!

11. Kontakt

Hast du Fragen zu Aktionen und Veranstaltungen der SV, Probleme mit Mitschülern oder Lehrern, Ideen für eine bessere SV-Arbeit, gefällt dir etwas am Unterricht oder der Schule nicht oder willst du dich in der Schülersvertretung engagieren, dann nimm Kontakt zu uns auf. Hier findest du die Möglichkeiten dazu:

1. Mail

Am einfachsten ist es, wenn du uns eine kurze Mail mit deinem Anliegen per Mail mit deinem Namen und deiner Klasse sendest. Unsere Mail-Adresse: sv@eichendorffschule.net. Wir werden uns dann so schnell wie möglich bei dir melden.

2. SV-Fach

Werf uns einen Zettel mit deinem Namen und deiner Klasse in unser Fach bei den Lehrerfächern vor dem Mittelstufensekretariat. Falls du anonym bleiben willst, nennt ihr euren Namen einfach nicht. Wir werden uns dann bald möglichst bei dir melden bzw. etwas unternehmen. Ein Kontaktformular zum Ausdrucken findest du in dieser Mappe unter Punkt 10.

3. Sprechstunde/SV-Raum

Falls du Probleme direkt klären musst und gerade jemand im SV-Raum ist, kannst du uns auch direkt in Freistunden oder Pausen ansprechen. Die Chance, jemanden zu treffen, ist sehr hoch, da hier oft Sitzungen oder Besprechungen stattfinden. Einfach klopfen! Der SV-Raum hat die Nummer 019 und ist gegenüber der Mädchentoiletten im Erdgeschoss vor dem Mittelstufensekretariat.

Facebook/Website:

Die aktuellsten Infos zu Aktionen der SV und Neuigkeiten rund um den Schulalltag bekommst du immer auf unserer facebook-Seite. Hier laden wir immer Fotos und Videos der SV-Veranstaltungen hoch und über das Nachrichten-Feld oder einen Post bekommst du die schnellsten Antworten, da meistens jemand vom SV-Vorstand online ist oder andere Mitschüler dir weiterhelfen können. Auch auf der Schulwebsite sind wir vertreten:

www.eichendorffschule.net/SV

Mail:
sv@eichendorffschule.net
Post:
SV-Fach bei den Lehrerfächern
Sprechstunde:
Montag, 2. große Pause
SV-Raum:
Raum 019 (vor dem Sekretariat)
Alle Infos auch auf facebook:



Deine Meinung!
Deine Bildung!
Deine Schule!



<u>A</u>	<u>H</u>	Mitbestimmungsrecht [9. a)]	Stellv. Klassensprecher [2. a)]
Aktives Wahlrecht [6. a)]	Hauptschulsprecher [5. d)]	Mitmachen [11.]	Stellvertretende Schulsprecher [5. b)]
Anregungen [11.]	Hausaufgaben [9. c)]	Mittelstufensprecher [5. d)]	Stichwahl [6. a)]
<u>B</u>	Hitzefrei [9. c)]	<u>N</u>	Streitschlichter [8.]
Benachteiligungsverbot [9. b)]	<u>I</u>	Nutzungsrecht [9. b)]	SV-Fach [10. a)]
<u>D</u>	Ideen [11.]	<u>O</u>	SV-Kasse [5. f)]
Delegierte [4.]; [3. a)]	Identifikation [4.]	Oberstufensprecher [5. c)]	SV-Raum [11.]
<u>E</u>	Impressum [11.]	Organigramm [1.]	SV-Stunde [2. b)]
Elternbeirat → Schulelternbeirat	<u>K</u>	<u>P</u>	SV-Vorstand [4.]; [3. a)]
Elternspende [7. f)]; [5. f)]	Kassenwart [5. f)]	Passives Wahlrecht [6. a)]	SV-Vorstandswahlen [6. b)]
E-Mail [11.]	Klasse [2.]	Personenwahl [6. a)]	<u>U</u>
Entschuldigungen [9. b)]	Klassenrat [2. b)]	Post [11.]	Unterstufensprecher [5. e)]
Erlass [9.]	Klassensprecher [2. a)]; [9 b)]; [10 b)]; [10 c)]	Probleme [11.]	Urwahl [6. b)]
<u>F</u>	Konferenzgeheimnis [3. a)]; [9 a)]	<u>R</u>	<u>V</u>
Facebook [11.]	Kontakt [10. a)]	Realschulsprecher [5. d)]	Verbindungslehrer [8.]; [4.]; [3. a)]
Fachbereiche [7. e)]	Kontakt [11.]	Rechtliches [8.]	Verordnung [9.]
Fachbereichskonferenzen [7. e)]	Kopiervorlagen [10.]	Rechtsstellung der SV [9. b)]	Verschwiegenheit [9. a)]
Fachbereichsleitung [7. e)]	Kreisschülerrat [7. a)]; [3. c)]	<u>S</u>	Vokabeltest [9. c)]
Fachkonferenzen [7. e)]	Kreisschülerratsdelegierte [3. b)]; [7. a)]	Schulelternbeirat [7. f)]	<u>W</u>
Fachsprecher [7. e)]	KSR → siehe Kreisschülerrat	Schulelternbeiratsvorsitzende [7. f)]	Wahlausschuss [6. a)]
Fehlen aufgrund von SV- Veranstaltungen [9. b)]	Kultusministerium [9.]	Schülerrat [3.]	Wahlen [6.]
Fehlzeiten [9. b)]	<u>L</u>	Schülerversammlung [6. b)]	Wahlleiter/-in [6. a)]
Finanzen [5. f)]	Landesschülervertretung [7. b)]	Schülerzeitung [9. a)]	Wahltermine [6. c)]
Formulare [10.]	Landesschulsprecher [7. b)]	Schulgesetz [9. a)]	Wahlvorschläge [6. b)]
Fragen [11.]	Lernkontrollen [9. c)]	Schulhaushalt [7. c)]	<u>Z</u>
Freistellung [9. b)]	LSV → Landesschülervertretung	Schulkonferenz [7. c)]; [3. a)]	Zeugnisvermerk [9. b)]
<u>G</u>	<u>M</u>	Schulkonferenzdelegierte [3. a)]	Zweigsprecher [5. d)]
Gesamtkonferenz [7. d)]	Mehrheiten [9. b)]	Schulsozialarbeit [8.]	
Gesetze [9.]	Mehrheitswahlrecht [6. a)]	Schulsprecher [5. a)]; [4.]; [3. a)]	<i>Du hast eine Frage und hast hier keine Antwort gefunden? Dann schreib uns eine Mail an sv@eichendorffschule.net, sende uns eine Nachricht auf facebook oder wirf uns einen Zettel ins SV-Fach!</i>
Gymnasialzweigsprecher [5. d)]	Meinungsfreiheit [9. a)]	SEB → Schulelternbeirat	
		Sprechstunde [11.]	

* Die männliche Form wird zur textlichen Vereinfachung verwendet und bezieht die weibliche Form mit ein.

Texte, Grafiken, Layout: Fabian Beine

© by Schülervertretung der Eichendorffschule 2012



Deine Meinung!
Deine Bildung!
Deine Schule!

